

LEITFADEN ZUR VORBEREITUNG VON KYU – PRÜFUNGEN DURCH DEN VEREIN

Sicher ist das, was ihr lest für viele ein alter Hut, doch die Praxis zeigt leider immer wieder, dass eine Gedächtnisstütze vielleicht die unnötigen Fehler vermeiden hilft!

Bei der Jahresplanung wird jeder Trainer, je nach Leistungs- und Altersgruppe, Prüfungstermine mit in seine Planung einbeziehen.

Doch hier beginnt oft schon das Problem, denn das Ziel ist nicht die nächste Gürtelprüfung, sondern der Weg dorthin!

DER WEG IST DAS ZIEL!

Und die Gürtelprüfung dokumentiert dorthin lediglich, dass gewisse Techniken in Theorie und Praxis beherrscht werden!

Sind die Judoka so weit, dass sie ohne Probleme **eigenständig** das Prüfungsprogramm beherrschen, dann sollten die gewünschten lizenzierten Kyu - Prüfer (siehe NWDK Kreisseite) angesprochen und mit ihnen ein Termin vereinbart werden.

5 – 6 Wochen vor dem Prüfungstermin sollte der Verantwortliche die Pässe einsammeln, sofern sie sich nicht sowieso in den Händen des Trainers befinden (was bis einschließlich Jugend B zu empfehlen ist) und diese kontrollieren (siehe Formular: **Aufgabenliste Anlage B** und NWDK Kreisseite) nach u.a.:

- gültiger Judo – Pass (mit aktueller DJB – Beitragsmarke),
- ist das Mindestalter für die Prüfung erreicht,
- ist die (empfohlene) Vorbereitungszeit erfüllt,
- wurden Änderungen auf der 1. Pass-Seite durch den NWJV bestätigt,
- einsammeln der Prüfungsgebühr.

!!!OHNE GÜLTIGEN PASS KEINE PRÜFUNG!!!

Beim NWDK/NWJV die benötigten DJB - Prüfungsmarken, DJB - Urkunden und Trainingsbegleithefte bestellen.

SPÄTESTENS 3 Wochen vorher,

ist die Prüfung bei dem zuständigen Kreis - Beauftragten per Mail anzumelden.

Bei der Zusendung unter Betreff: BITTE NUR Vereinsname und Prüfungsdatum angeben!

(siehe auch Formular: **Anmeldung einer Kyu – Prüfung Anlage C** und NWDK Kreisseite).

Der Kreis - Beauftragte prüft die Zuständigkeit der vorgeschlagenen Prüfer und erteilt dann die Prüfungsgenehmigung per Mail.

Nun sollte die Prüfungsliste/n vorbereitet werden (**Kyu – Prüfungsliste Anlage D** und NWDK Kreisseite).

Am Prüfungstermin liegen den Prüfern die ausgefüllten Listen, die Judo -Pässe, die DJB – Prüfungsmarken und die DJB – Urkunden (ausgefüllt bis auf das Prüfungsdatum) vor.

SIND DIESE UNTERLAGEN NICHT VOLLSTÄNDIG !!KEINE PRÜFUNG!!

Die Pässe und Listen werden dann im Vorfeld der Prüfung von den Prüfern kontrolliert, während sich die Prüflinge aufwärmen, sodass zu Beginn die Rechtmäßigkeit der Teilnahme für alle Prüflinge feststeht!

Nach der Prüfung ist das Ergebnis bekannt zu geben, die erfolgreichen Prüflinge sind zu graduieren und ihnen ist die entsprechende DJB - Urkunde zu überreichen.

Ebenso ist die Graduierung im Judopass einzutragen, die Prüfungsmarke einzukleben, diese abzustempeln (sofern der Prüfer im Besitz eines eigenen Prüferstempels ist) und zu unterschreiben. Gleiches gilt auch für die Urkunden (stempeln und unterschreiben)!

Die ausgefüllten Prüfungslisten sind ebenfalls zu unterschreiben und gestempelt

**SPÄTESTENS
nach 3 Wochen**

an den jeweils zuständigen Kreis - Beauftragten zu senden (**Kontakt Anlage E** und NWDK – Kreisseite).

Die Kreis - Beauftragten kontrollieren die ordnungsgemäße Anmeldung, ggf. die Durchführung der Prüfung, die Prüfungslisten, sowie ggf. die Judo – Pässe.

ACHTUNG!

Prüfungslisten kopieren, sofern nicht zwei Listen vorliegen (bei zwei Prüfern) und mit schicken!

Diese Listen werden geprüft, sachlich richtig gezeichnet und eine zur Archivierung durch den Verein zurückgeschickt (zur eigenen Sicherheit, für den Fall, dass die KDV Unterlagen abhanden kommen)!

Die Originalliste wird durch den KDV archiviert!

Prüfer ohne Kyu-Prüfer-Stempel müssen ALLE Unterlagen (Pässe, Urkunden, Listen, usw.) innerhalb der Frist an den jeweils zuständigen Kreis - Beauftragten schicken!

Wenn keine Beanstandung vorliegt werden die Prüfungslisten sowie ggf. die Judo – Pässe und DJB - Urkunden, abgestempelt und mit Hilfe des beiliegenden, ausreichend frankierten Rückumschlages, innerhalb von 3 Wochen an den Verein zurückgeschickt.

Bei Beanstandungen nimmt der Kreis – Beauftragte mit dem Prüfer oder dem Verein Kontakt auf, um die Probleme zu erörtern.

Wer nicht arbeitet, der macht auch keine Fehler, aber manche sind vermeidbar!

Mit sportlichen Grüßen

Sven, Lutz, Paul, Kai - Uwe und Roman